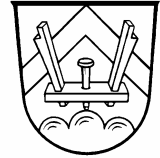


Amtsblatt der Gemeinde Eglfing



Nr.02/2015

Freitag, den 27.02.2015

1. Hinweis der Kläranlage:

Nachdem in letzter Zeit vermehrt Verzopfungen der Pumpe behoben werden mussten und der Rechen an der Kläranlage Kleinteile abgibt, die nicht in die Kläranlage gehören, möchten wir sie wieder mal informieren, welche Stoffe nicht in die Toilette gehören.

Dies sind an **erster Stelle** Damenbinden und feuchte Allzwecktücher. Auf den Tüten findet sich ein ausdrücklicher Hinweis, dass diese nicht in die Toilette gehören.

Weiters darf nicht eingeleitet werden:

Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers führen, Lösemittel.

Feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharz, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten. Räumgut aus Fettabscheidern, Gülle, Abwasser aus Tierhaltung, Silagegärsaft, Molke, feuergefährliche Stoffe wie Benzing, Benzol, Öl, infektiöse Stoffe, Medikamente

Wir bitten Sie uns zu unterstützen.

Geben Sie die Information auch an Ihre Mieter und Mitbewohner weiter.

Die Behebung von Verunreinigungen, Verzopfungen, Nachbesserungen, Einsatz des Personals, kostet dem Verband Geld. Helfen Sie uns auch weiterhin die Gebühren im Rahmen zu halten.

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eglfing

Der Gemeinderat hat in seiner Klausurtagung am 6.02.2015 angeregt, dass im Jahre 2015 eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgen soll. Über den Umfang wird in einer der nächsten Sitzungen beraten und beschlossen. Wer Anregungen für die Fortschreibung hat soll sich bitte beim Bürgermeister zu den Amtsstunden melden.

Die Gemeinde sucht zur Ausweisung Baugrund für Einheimische und evtl. Gewerbegrund.

3. Schadstoffsammlung

Die EVA GmbH weist darauf hin, dass am **Montag, den 23. März 2015** wieder eine Mobile Schadstoff-Sammelaktion in Eglfing, Sportheim an der Keltenstraße stattfindet.

In der Zeit von 14.50 Uhr bis 15.20 Uhr können dort Schadstoffe abgegeben werden. Weitere Informationen erhalten Sie am Schaukasten der Gemeinde

4. Verfahren Obersöchering III - Dorferneuerung und Flurneuordnung

Gemeinde Obersöchering, Landkreis Weilheim-Schongau

I. Ausführungsanordnung

Im Verfahren Obersöchering wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.04.2015 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Infanteriestr. 1, 80797 München (Postanschrift: Postfach 40 06 64, 80706 München) einzulegen. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse poststelle@ale-ob.bayern.de eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern auf der Seite Service „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden.

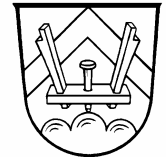
(<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberbayern>)

München, **29.01.2015** Holzmann Baudirektor

Mit freundlichen Grüßen

Holzmann, 1. Bürgermeister

Informationen der Vereine



Musikkapelle Eglfing

53. Bezirksmusikfest in Eglfing

Liebe Eglfing Bürger/innen,

im Rahmen des 125-jährigen Gründungsjubiläum darf die Musikkapelle Eglfing das 53. Bezirksmusikfest des Musikbundes von Ober- und Niederbayern Bezirk Oberland veranstalten. Die Feierlichkeiten beginnen am **17. April** mit dem Festabend ab 20:00 Uhr im Kultur- und Tagungszentrum Murnau. Neben dem 125-jährigen Jubiläum feiern wir 50 Jahre Partnerschaft mit dem Trachtenverein Murnau. Hierzu dürfen wir besonders **alle ehemaligen Musikanten und Musikantinnen** recht herzlich einladen.

Am 18. und 19. April 2015 finden in Murnau die Wertungsspiele für das Bezirksmusikfest zusammen mit den Bezirken Werdenfels und Isar-Mangfall statt. Mit mehreren musikalischen Veranstaltungen feiern wir dann im Festzelt in Eglfing vom 30. Juli bis 3. August. Vom 31. Juli bis 3. August besucht uns die **"Amici della Musica" aus unserer Partnergemeinde Allumiere**. Eine weitere ausländische Gastkapelle aus Österreich (Haag am Hausruck) dürfen wir vom 31. Juli bis 2. August bei uns begrüßen.

Für den Besuch der Musiker und Musikerinnen **benötigen wir einige Unterkünfte zur Übernachtung**. Es würde uns freuen wenn wir alle Gäste in Eglfing unterbringen können. Bitte melden Sie sich bei Tobias Panholzer Mobil: 0175-1850432, E-mail: tobias.panholzer@eglfing.de wenn Sie eine Unterkunft bereitstellen können.

Zu allen Terminen dürfen wir Sie recht herzlich einladen.
Ihre Musikkapelle Eglfing

PS: Musikanten sind sehr pflegeleicht

Frauenkreis Eglfing

Fit in den Frühling – auch im Kopf

Unter diesem Motto veranstaltet der Frauenkreis Eglfing ein Gedächtnistraining für Jung und Alt.

In einer Schnupperstunde lernen Sie alltagstaugliche Trainingsmöglichkeiten für geistige Fitness kennen. Sie werden z.B. Einblicke in Übungen zur konzentrierten Wahrnehmung für Lang- u. Kurzzeitgedächtnis oder Merktechniken erlangen.

„Ums Eck gedacht – dabei gelacht“, so lautet das Motto der erfahrenen Gedächtnistrainerin und Fachtherapeutin für Hirnleistungstraining Frau Berta Lissel, die eine heitere Denksportrunde garantiert.

Am Samstag, den **7. März um 14.00 Uhr** im Pfarrhof könnt ihr Euch bei Kaffee und Kuchen einen Einblick verschaffen.

Auf reges Interesse freut sich der Frauenkreis. Anmeldung und Info bei Rita Thoma 08847/6544 od. Lisa Holzmann 08847/1281.

März 2015

Datum	Veranstaltung	Ort - Veranstalter
06.03.	Dreikampf	Schützengesellschaft Eglfing
07.03.	Bezirksversammlung - Musikbund	Huglfing - Trachtenheim
07.03.	Gedächtnistraining - <i>Fit in den Frühling</i>	Frauenkreis - Pfarrhof
12.03.	JHV – CSU Ortsverband	Sportheim
14.03.	Obstbaum Schnittkurs	Gartenbauverein
15.03.	Jahresmesse anschl. JHV – AKUV	Kirche St. Martin und Schützenheim
19.03.	JHV – Gartenbauverein	Schützenheim
21.03.	Josefifest - AKUV	
25.03.	Jahreshauptversammlung - ASV Eglfing	Sportheim
26.03.	Vortrag – Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung	CSU Ortsverband im Sportheim
27.03.	Sauschießen	Schützenheim